



Verpflichtung von (Vorstands-)Mitgliedern bzw. ehrenamtlichen Tätigen auf das Datengeheimnis

Gemäß Art 32 (4) Datenschutzgrundverordnung wird Herr Jan Feldker,
Kassenwart des Verein LAFIFEE e.V.
durch den folgenden Hinweis auf das Datengeheimnis verpflichtet:

1.
Personenbezogene Daten sind alle Einzelangaben über persönliche und
sachliche Verhältnisse einer oder mehrerer Personen. Personenbezogene
Daten dürfen zu keinem anderen Zweck als dem demjenigen der
jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung Erhoben, Verarbeitet, Bekanntgegeben,
zugänglich gemacht oder in sonstiger Weise genutzt werden.

Eine Verletzung dieses Verbotes ist strafbar und als Verletzung des
Tätigkeitsfeldes – wie beschrieben, hier Kassenwart - zu betrachten.

Die Verpflichtung auf Einhaltung des Datengeheimnisses besteht auch
nach Ende des Beschäftigungsverhältnisses fort.

2.
Diese Verpflichtungserklärung ist Teil des Tätigkeitsfeldes – wie beschrieben, hier
Kassenwart - und lässt sonstige Geheimhaltungsvorschriften unberührt.

Solingen

20. April 2018

Ort

Datum

Unterschrift des (Vorstands-)Mitglied
bzw. des ehrenamtlich Tätigen